

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 17 (1944)

**Heft:** 1

  

**Rubrik:** Militärische Beförderungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dieser hohe Offizier mit wenigen, präzisen und treffenden Worten eine Sache richtig stellte, eine Situation umriss und Krummes gerade machte. Nicht nur der Offizier, nein auch der einfachste Soldat wusste sofort, wie es gemeint war. Die ungezwungene Natürlichkeit, die ihm im Verkehr mit Wehrmännern aller Grade eigen war, verschaffte ihm ehrerbietigen Respekt und Hochachtung. Seinen Offizieren wollte er nicht nur Vorgesetzter, sondern auch Kamerad im besten Sinne des Wortes sein, und wenn der Herr Kommandant befahl, so tat jeder seine Pflicht mit Freude und nicht nur deshalb, weil sie eben getan werden musste.

Die Persönlichkeit dieses Heerführers, seine Art, sich verständlich zu machen, zu befehlen und sich durchzusetzen, die Tatsache, dass man ihn immer bei seinen Truppen sah und er sich dabei selbst nicht schonte, das alles blieb nicht ohne nachhaltigen Einfluss auf die von ihm befehligten Offiziere und Soldaten. Sie alle hatten ein tiefes Vertrauen in seine Führung und in sein Können. Wer sich dieses in einem Umfange, wie es dem scheidenden Kommandanten entgegengebracht wurde, zu mehren und erhalten versteht, darf auf ein schönes Lebenswerk zurückblicken.

Der Schweizerische Fourierverband gedenkt in dankbarer Hochachtung dieses Wirkens und wünscht, dass sich Herr Oberstkorpskommandant Renzo Lardelli noch recht viele Jahre seiner im Dienste des Schweizervolkes vollbrachten segensreichen Arbeit freuen möge.

Lt. Weber

## Militärische Beförderungen

Der Bundesrat hat mit Brevet vom 31. Dezember 1943 folgende Beförderungen von Kommissariatsoffizieren und Quartiermeistern vorgenommen:

### **Zu Obersten die Oberstleutnants:**

Straub Emil, Zürich; Rowedder Fritz, Kerzers.

### **Zu Oberstleutnants die Majore:**

Verpflegungsoffiziere: Tschudin Ernst, Zürich; Tobler Hans, Thun.

Kommissariatsoffiziere: Jeker Armin, Bern; Buxcel Charles, Pully; Corecco Guido, Thun; Stahel Hans, Uster; Strickler Werner, Wädenswil; Winterberger Gottlieb, Bern.

### **Zu Majoren die Hauptleute:**

Verpflegungsoffiziere: Richli Julius, Luzern; Lüthi Walter, Thun.

Kommissariatsoffiziere: Welti Ernst, Bern; Baldinger Gustav, Wabern; Barben Karl, Spiez; Boller Adolf, Vevey.

Quartiermeister: Berger Ernest, Lausanne; Schmid Hans Rud., Thalwil; Ackermann Karl, Bern; Schenkel Willy, Küsnacht; Weilenmann Otto, Wald.

### **Zu Hauptleuten die Oberleutnants:**

Verpflegungsoffiziere: Oulevay Alfred, Morges; Baumann Ernst, Schönenwerd; Nusbaumer Marcel, Develier; Hunziker Werner, Peseux; Graf Wilhelm, Erlen; Wülser Willy, Thun; Bärlocher Rolf, Basel; Maillard Luzien, Genf.

Kommissariatsoffiziere und Quartiermeister: Schaedler Jakob, Sissach; Lüönd Karl, Schwyz; Matzinger Emil, Bern; Zimmermann Ernst, Solo-

thurn; Blattmann Walter, Zürich; Iseli Fritz, Aarau; Kohler Hans, Basel; Flükiger Hans, Grünen/Sumiswald; Kienholz Hans, Bern; Lehmann Alfred, Oberhofen; Pfister Eugen, Bern; Schafroth Ernst, Bern; Stuhlträger Paul, Bern; Béguin Gérard, Vevey; Graf Emil, Dietlikon; Lüthi Hans, Dürrgraben; Matzinger Ernst, Basel; Messmer Johann, St. Gallen; Etter Rudolf, Aarwangen; Blanc Marcel, Lausanne.

Wir gratulieren allen diesen Herren bestens zu ihrer Beförderung! Die Red.

## Schulen und Kurse im Jahre 1944 / Beförderungsbedingungen

Nach dem auf Jahresanfang herausgegebenen Schultableau finden im Jahre 1944 für Quartiermeister, Fouriere und Küchenchefs folgende Kurse statt:

### a) Unteroffiziersschulen für Küchenchefs:

- |                              |                                  |
|------------------------------|----------------------------------|
| 1. Vom 10. Januar—5. Februar | 5. Vom 8. Mai—3. Juni            |
| 2. Vom 14. Februar—11. März  | 6. Vom 18. September—14. Oktober |
| 3. Vom 13. März—8. April     | 7. Vom 23. Oktober—18. November  |
| 4. Vom 10. April—6. Mai      | 8. Vom 27. November—23. Dezember |

Die italienischsprechenden Gefreiten und Soldaten werden in die Schulen 1 und 2 aufgeboden.

### b) Fourierschulen:

- |                               |                                  |
|-------------------------------|----------------------------------|
| 1. Vom 3. Januar—5. Februar   | 4. Vom 11. September—14. Oktober |
| 2. Vom 7. Februar—11. März    | 5. Vom 16. Oktober—18. November  |
| 3. Vom 7. August—9. September | 6. Vom 20. November—23. Dezember |

Die Schule 3 ist für Magazinfouriere. Die italienischsprechenden Unteroffiziere aller Truppengattungen werden in die Schule 6 aufgeboden.

### c) Offiziersschulen:

1. Für Offiziersschüler der Verpflegungstruppe vom 11. September—11. November
  2. Für Offiziersschüler des Quartiermeisterdienstes vom 24. April—24. Juni
- Spezialkurs für Qm. der Landwehr findet 1944 nicht statt.

### d) Taktisch-technische Kurse:

1. Für Oberleutnants der Verpflegungstruppe und des Quartiermeisterdienstes vom 26. Juni—15. Juli.
2. Für Hauptleute der Verpflegungstruppe, des Kommissariats- und des Quartiermeisterdienstes vom 21. August—9. September.

Alle Schulen und Kurse finden in Thun statt, mit Ausnahme der taktisch-technischen Kurse, für die die Waffenplätze später bestimmt werden.

Hinsichtlich der Beförderung werden zu den einschlägigen Bestimmungen noch folgende Präzisierungen erlassen:

1. Offiziere: Quartiermeister-Leutnants und -Oberleutnants des Auszuges und der Landwehr, die zum Abverdienen ihres Grades in Rekrutenschulen nicht benötigt werden, zählt eine entsprechend lange besondere Dienstleistung bei der Truppe als Ersatz. Der Oberkriegskommissär behält sich für jeden einzelnen Fall den Entscheid vor.